Namensbestimmung und Urkundenanforderung

Bitte beachten Sie diese wichtigen Hinweise:

- **Wenn die Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben, bestimmen sie hier den Namen ihres Kindes (§ 1617 Abs.1 BGB). Diese Erklärung ist unwiderruflich und gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die das gemeinsame Sorgerecht besteht.**
- **Zum Familiennamen des Kindes kann der Familienname der Mutter, der des Vaters oder ein Doppelname aus beiden Familiennamen bestimmen werden. Dieser kann mit oder ohne Bindestrich gebildet werden.**
- **Das Standesamt berät Sie gerne über die Möglichkeiten der Namensführung. Schreiben Sie uns dafür unter folgender E-Mailadresse: geburtennord@inneres.bremen.de**
- **Nach der Beurkundung sind Änderungen oder Ergänzungen der Vornamen nicht mehr möglich.**
- **Durch einen Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname.**

Unser/Mein Kind geboren am _____ um _ ▼ :_____▼ Uhr

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

☐ im Klinikum Bremen-Nord ☐ **nicht** im Krankenhaus _____
Straße, Hausnr., PLZ, Ort

soll den/die **Vornamen** (in Druckbuchstaben) _____

und den **Familiennamen** (in Druckbuchstaben) _____

nach ☐ deutschem Recht ☐ _____ Recht erhalten.

Bitte vollständig ausfüllen		**Mutter**	**Vater**
Familienname			
Geburtsname			
Vornamen			
Geburtsdatum			
Familienstand **der Mutter**		☐ nie verheiratet gewesen ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet	
Staatsangehörigkeit		☐ deutsch ☐ staatenlos ☐ _____ (Staatsangehörigkeit einfügen)	☐ deutsch ☐ staatenlos ☐ _____ (Staatsangehörigkeit einfügen)
rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit		Datum einfügen:	Datum einfügen:
Anschrift			
Für Rückfragen	Telefon		
	E-Mail		

Wievieltes Kind der Mutter: ☐ erstes Kind ☐ zweites Kind ☐ drittes Kind ☐ _____Kind
Wievieltes gemeinsames Kind der Eltern: ☐ erstes Kind ☐ zweites Kind ☐ drittes Kind ☐ _____Kind

Geburtsdatum/-ort des vorher geborenen Kindes: _____ in _____

Familienname des vorher geborenen Kindes: _____

Zusätzlich zu den gebührenfreien Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe benötige ich/benötigen wir

▼ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige Geburtsurkunden Standard (A4)

▼ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige Geburtsurkunden Stammbuchformat (A5)

▼ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige internationale Geburtsurkunden/Formule A (A4)

Datum, Unterschriften	Mutter	Vater

Bitte beachten Sie auch die Rückseite

Der Weg zur Geburtsurkunde

Ist Ihr Kind in einem der Bremer Krankenhäuser oder Geburtshäuser geboren?
Das Kranken- oder Geburtshaus informiert das zuständige Standesamt schriftlich über die Geburt Ihres Kindes. Die Stadt Bremen hat zwei Standesämter:

- Das Standesamt Bremen-Nord ist für Geburten im Bereich Bremen-Nord (Klinikum Bremen-Nord) zuständig.

- Das Standesamt Bremen-Mitte ist für Geburten im Stadtgebiet Bremen (St. Joseph-Stift, DIAKO, Klinikum Bremen-Mitte, Geburtshaus Bremen, Geburtshaus Weserhebammen) zuständig.

Ist Ihr Kind nicht in einem Krankenhaus oder Geburtshaus geboren?
Dann melden Sie sich bitte innerhalb von sieben Tagen beim zuständigen Standesamt, um die Geburt schriftlich oder persönlich anzuzeigen. Für eine persönliche Vorsprache müssen Sie bitte einen Termin vereinbaren.

Eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf dem Geburtenumschlag oder auf unserer Homepage. Diese erreichen Sie über den abgebildeten QR-Code.

Hinweise

- Im Krankenhaus erhalten Sie einen Briefumschlag. Diesen können Sie nutzen, um alle Unterlagen **im Original** direkt im Krankenhaus abzugeben. Das Krankenhaus leitet Ihren Umschlag dann an das zuständige Standesamt weiter. Sollten noch Dokumente fehlen, wird das Standesamt Sie kontaktieren.
- Wenn Sie nicht verheiratet sind und ein Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden soll, ist die Anerkennung der Vaterschaft notwendig. Diese kann im Jugendamt, bei einem Notar und im Standesamt erfolgen. In der Praxis ist jedoch das Jugendamt oder der Notar die erste Anlaufstelle, da nur dort zusätzlich zur Vaterschaftsanerkennung auch eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben werden kann.
- Nach Ausstellung der Geburtsurkunde meldet das Standesamt Ihr Kind automatisch bei der Meldebehörde an, auch die Steuer-ID wird Ihnen automatisch postalisch zugesandt.

Gebühren

- Sie erhalten drei Urkunden (für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) gebührenfrei.
- Auf der Namensbestimmung haben Sie die Möglichkeit, weitere (gebührenpflichtige) Urkunden zu bestellen.

Kontakt

Persönliche Vorsprachen ohne Termin sind nicht möglich. Sollte ein Termin notwendig sein, vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin mit dem Standesamt.

Standesamt Bremen-Nord
Gerhard-Rohlfs-Str. 62
28757 Bremen
✉ geburtennord@inneres.bremen.de
☎ 0421 115